

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **24=44 (1878)**

Heft 36

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vor- und Nachtheile, der zenitalen und schiefen Beleuchtung, sowie der Schraffen und Horizontal-Schichten-Manier und ließe sich hieraus der Schluß ziehen, daß die Boden-Plastik durch fein gezogene Schichtenlinien, in Verbindung mit Schraffen, bei Anwendung der schiefen Beleuchtung dargestellt, in Karten und Plänen am besten veranschaulicht werden kann. — Beigegebene, nett ausgeführte Figurentafeln, 16 an der Zahl, erläutern genügend das im Text Gesagte.

Waffenlehre für die k. k. Militär-Akademien und k. k. Kadetten-Schulen. Bearbeitet von Ferdinand Kaufmayer, Oberlieut. im 12. Feld-Regt. Zweite Auflage. Vom k. k. Kriegsministerium als Lehrbuch vorgeschrieben. 5 Hefte. Wien, 1878. L. W. Seidel & Sohn. Preis 11 Fr. 25 Cts.

Das Buch bildet einen vorzüglichen Lehrbehelf für Militärschulen. Dasselbe zerfällt in 5 Hefte. Diese sind gewidmet:

Das 1. der Einleitung, den blanken Waffen und Explosiv-Präparaten.

Das 2. den Geschossen, Rohren, Gestellen, Ausrüstungsgegenständen und Transportmitteln für Feuerwaffen.

Das 3. dem Gebrauch und der Wirkung der Feuerwaffen.

Das 4. den Handfeuerwaffen.

Das 5. dem Geschütz.

Jeder dieser Gegenstände findet eine dem Zweck des Buches entsprechende Behandlung. Von besonderem Interesse ist die ausführliche Darstellung der österreichischen Waffen, doch finden auch die fremder Staaten (auch die unserigen) Berücksichtigung. — Zahlreiche Figuren erleichtern das Verständnis. Dieselben sind auf zahlreichen lithographirten Tafeln dem Buch beigegeben. — Zeichnung und Lithographie entsprechen den Anforderungen an Schönheit und Deutlichkeit.

Die Feldküche. Gründliche Anleitung für Jedermann die Speisen im Manöver und Felde mit den gegebenen Mitteln möglichst wohlschmeckend und nahrhaft zuzubereiten. Von Auguste Klux. Berlin, 1878. G. S. Mittler & Sohn. S. 52. Preis 1 Fr. 25 Cts.

Ein kleines aber nützlich Buch; einige Kenntnisse der Kochkunst sind jedem Soldaten, besonders aber dem Offizier, welcher nicht allein für sich, sondern auch noch für andere sorgen muß, notwendig. Wer nichts vom Kochen versteht, wird im Feld oft darunter leiden. Was nützt es, wenn man sich in schwierigen Fällen die rohen Lebensmittel verschaffen kann und doch nicht weiß, wie sie vernünftig zubereitet werden sollen. — In vorliegendem Büchlein werden nun eine Anzahl Anweisungen zur Vereitung der gewöhnlichsten Speisen gegeben, u. zw. finden wir Angabe der Zubereitung von 21 Suppen, 19 Zubereitungsarten von Gemüsen, 11 Arten Rindfleisch, 6 Hammelfleisch und 6 Schweinefleisch, 3 Kalbfleisch, 10 Arten Pferdefleisch und 10 Geflügel und 13 Fische, Krebse und

Konserven zu kochen; ferner erhalten wir das Rezept für 9 Eierspeisen und 6 Salatarten; den Schluß bildet die Zubereitung von Getränken: Kaffee, Thee, Chocolate, Glühwein, Grog, Grambambuli, kalten und warmen Punsch, Bowlen u. s. m.

Wir wünschen der kleinen Arbeit, die unseres Wissens noch nie in dieser Weise behandelt worden ist, im Interesse einer guten und schmackhaften Soldatenkost alle Beachtung. Den neu beförderten Offizieren der Verwaltung und auch den angehenden Offizieren des Instructionscorps, welche in dieser Beziehung noch nicht die nöthige Erfahrung auf praktischem Weg erworben haben, dürfte das Büchlein willkommen sein.

Bibliotheca Medicinæ Militaris et Navalis.

Beiträge zur Litteratur der Militär- und Schiffsheilkunde von Dr. G. H. Friederich Frankel, Stabs- und Bataillons-Arzt im 3. polnischen Inf.-Regt. Nr. 58. I. Inaugural-Abhandlungen, Thesen, Programme. Berlin, 1876. Verlag von Gutmann.

Eine mit viel Fleiß und Mühe zusammengetragene Arbeit. Ein solch systematisch geordnetes Litteratur-Verzeichniß der Militär- und Schiffsmedicin, welches, wenn es noch manche Lücken aufweisen mag, bietet eine vorzügliche Basis für derartige weitere Arbeiten. — Für rasche Orientirung und Belehrung in dem Fach ist ein solches Verzeichniß von höchstem Werth. Der Herr Verfasser bittet sämtliche Militär-Aerzte um Bekanntgabe nicht citirter einschlägiger Arbeiten.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Veränderungen.) Der bisherige Commandant des Divisionsparks V, Herr Major Klotz, ist den nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung gestellten Offizieren zugetheilt und das erledigte Commando Hrn. Major G. Waader in Bremgarten übertragen worden. Im Weiteren hat der Bundesrath eine Reihe von Beförderungen und Wahlen im Offiziercorps der Infanterie (Schützen), Cavallerie, Artillerie, des Genie, der Sanitäts- und Verwaltungstruppen vorgenommen.

— (Neue Vorschriften.) Nach Vorlage des Militärdepartements wird beschloffen:

1) ein Regulativ über die Einrichtung der Eisenbahnwagen zum Militärkrankentransport;

2) eine Ordnung für die Ausrüstung der Sanitätszüge.

— Der Bundesrath hat in Anwendung der Art. 32 und 33, sowie der Tafel 19 der Militärorganisation eine Verordnung über die Zuteilung der Infanterie-Halbcompagnons der Schützenbataillone und der combinirten Füßlerbataillone zum Depotpark nach Vorlage des Militärdepartements erlassen.

— (Winkeltriebstation.) Einer früher gemachten Anregung entsprechend hat die Vorsteherchaft des neulich in Winterthur abgehaltenen Schützenfestes eine Schelbe „Winkeltrieb“ aufgestellt und deren Ertrag für die Winkeltriebstation bestimmt. So konnten dieser Fr. 516 abgeliefert werden. Es ist nicht zu zweifeln, daß die Station erheblich anwachsen würde, wenn jedes Schützenfest eine solche Schelbe aufstellte.

— (+ Oberst Gerold von Edlibach), der eidg. Artillerie ist am 18. August in Zürich zu Grade geleitet worden. Fünfzig Jahre alt, ist er einem längeren Zeit andauernden Leiden erlegen. Der Verstorbene hat viele Jahre hindurch seinem wei-

tern Vaterlande als kenntnißreicher und gewissenhafter höherer Instruktionsoffizier der Waffe der Artillerie und nachdem er den Instruktionseinst aus Gesundheitsrückichten hatte kultiviren müssen, als Truppenführer seiner Waffe treue und erspriessliche Dienste geleistet. Er war ein Mann von nobler Gesinnung, von geradem offenem Wesen und ein angenehmer freier Gesellschafter. Mit ihm erlosch der Mannesstamm des alten zürcherischen Adelsgeschlechtes der Gellibach, das, ursprünglich aus dem Kanton Zug stammend, seit Anfang des 15. Jahrhunderts in der Stadt Zürich eine nicht unbedeutende Rolle spielte und aus welchem namentlich der Geschichtschreiber Gerold Gellibach (ein naher Verwandter des Bürgermeisters Waltmann), durch seine werthvolle Chronik den Namen seiner Familie bekannt gemacht hat.

— (VI. Division.) (Cor.) (Die Schießübungen des Infanterie-Regiments Nr. 22 und des Schützenbataillons 6) ergeben folgende auffällige Resultate:

Bataillon 64.	Ältere Jahrg.	Jüngere Jahrg.	Gesammt-Resultat.
225 m Scheibe I stehend	59 %	57 %	58 %.
225 m Scheibe I knieend	69 %	67 %	68 %.
300 m liegend	60 %	62 %	61 %.
150 m Scheibe V*)	39 %	41 %	40 %.

In den beiden ersten Übungen sind die ältern Jahrgänge um 2 % überlegen, währenddem in den letztern das Umgekehrte der Fall ist.

Bataillon 65.	Ältere Jahrg.	Jüngere Jahrg.	Gesammt-Resultat.
225 m stehend	58 %	61 %	59 %.
225 m knieend	67 %	75 %	72 %.
300 m liegend	60 %	64 %	62 %.
150 m knieend Scheibe V	52 %	55 %	53 %.

Bei diesem Bataillon sind die Jüngern den Ältern im Durchschnitte um 3 %, knieend auf 225 m um 8 % überlegen.

Bataillon 66.	Ältere Jahrg.	Jüngere Jahrg.	Gesammt-Resultat.
225 m stehend	55 %	61 %	59 %.
225 m knieend	66 %	69 %	68 %.
300 m liegend	61 %	64 %	63 %.
150 m Scheibe V	43 %	44 %	43 %.

Auch hier stellen sich die jüngern Jahrgänge durchschnittlich um einige Prozente besser als die ältern.

Schützenbataillon 6.	Ältere Jahrg.	Jüngere Jahrg.	Gesammt-Resultat.
225 m stehend	89 %	78 %	82 %.
300 m knieend	84 %	79 %	81 %.
400 m liegend	66 %	63 %	64 %.
200 m knieend Scheibe V	43 %	47 %	51 %.

Hier stellt sich das Resultat der ältern Jahrgänge bedeutend besser gegenüber demjenigen der jüngern.

Wenn das Gesamtergebnis der 3 Füßlerbataillone zusammengestellt wird, so läßt sich ein kleiner Fortschritt constatiren, der aber zum jetzigen Munitionsverbrauch und der sehr verbesserten Schießmethode in keinem richtigen Verhältnisse steht.

Bern. (Schießen des Cavallerie-Vereins.) Am letzten Sonntag, wird dem „S. C.“ geschrieben, hielt der Cavallerieverein der Central Schweiz bei schönstem Wetter im Sand sein jährliches Schießen ab. Das kleine Fest verlief überaus gelungen, die Resultate waren befriedigender Natur. Am Schießen beteiligten sich etwa 100 Mann. Es wurden je 30 Schüsse mit Carabiner und Revolver abgegeben und zwar mit dem Carabiner 15 Schüsse auf 225 Meter und 15 auf 300 Meter und mit dem Revolver 15 Schüsse auf 50 Meter und 15 auf 75 Meter. Die ersten Preise mit dem Carabiner errangen: 1. Karlen Jakob; 2. Schneider Jakob; 3. Stähli Joh.; 4. Hefer Fried.; 5. Fisker; 6. Sumatter, sämmtlich Dragoner-Corporale; im Revolverschießen traten in die erste Reihe: 1. Hr. Major Gavreu, Präsident des weisshwetzlerischen Cavallerievereins; 2. Karl Bernhart, Guide; 3. Hauptmann Ad. Ziegler; 4. Gosteli, Guide; 5. Walmoos, Dragonerfourter. — Diese vom Cavallerieverein der Central Schweiz veranstalteten Jahresschießen haben, was wir mit Genugthuung constatiren, vom Jahr zu Jahr mehr Erfolg.

*) Ausgeschnittene Manns-Figur.

Zürich. (Ein nachgelassenes Manuscript Oberst Rüstow's.) Mit Bezug auf die Vermuthung der meisten Blätter, daß ökonomische Bedrückung das Motiv zu Oberst Rüstow's Selbstmord gewesen sei, schreibt man der „Frs. Ztg.“ aus Stuttgart: Auf Grund zuverlässiger Mittheilungen und nach Einsicht eines Schreibens, das der Verstorbene vor wenigen Wochen an eine hiesige Bekannte richtete, können wir Ihnen mittheilen, daß diese Vermuthung unbegründet und daß die Veranlassung zu dem tragischen Schritt in einer tiefgehenden Verstimmlung über seine amtlichen Beziehungen zu suchen ist. In wie weit diese Verstimmung berechtigt war, habe ich hier nicht zu erörtern; daß sie bis zu solchem Grade sich steigern konnte, finden nähere Bekannte bei dem erregbaren Naturell des Verstorbenen wenigstens erklärlich. Rüstow soll eine für die Presse bestimmte Erklärung der betreffenden Verhältnisse hinterlassen haben.

St. Gallen. († Hauptmann Böllig), Instruktionsoffizier II. Klasse der VII. Division, verunglückte am 29. August beim Scheibenschießen. Im Begriff von einem Scheibenstand zum andern zu gehen, wurde er durch eine Kugel in die Brust getroffen. Wenige Stunden später gab er seinen Geist auf. — Der Verunglückte war früher Unteroffizier in fremden Kriegsdiensten und widmete sich seit seiner Rückkehr in das Vaterland dem Instruktionssach. Er wird als tüchtiger und sehr beliebter Instruktor gelobt. — Er hinterläßt eine Gattin und einen Knaben, die um ihren Ernährer trauern. — Es ist dieses wieder ein Fall, der klar macht, wie notwendig bei uns die s. g. Dufourkristung gewesen wäre, die jedoch bekanntlich im Keime erstikt wurde.

Narau. (Ueber ein Belchrungsschießen) bringt die Zeilage Nr. 174 der „Basel Nachrichten“ eine Correspondenz, welcher wir Folgendes entnehmen: „In der letzten Infanterierekrutenschule in Narau sind im Belchrungsschießen Übungen gemacht worden, die nicht nur für die Schule selbst, sondern auch für weitere Kreise vom größten Interesse sein dürften. Anstatt, wie es bis jetzt üblich war, nur eine Colonnenscheibe aufzustellen, wurden drei auf ca. 600 Meter von der schießenden Abtheilung placirt und zwar in einer solchen Entfernung von einander, daß keine im bestrichenen Raum der Distanz stand, in der die nächstfolgende Scheibe aufgestellt war, d. h. es konnte kein Geschloß zwei Scheiben treffen.“ Im Tirallcurfeuer wurde nun mit 150 Schüssen, von Rekruten abgegeben, das auffallend günstige Resultat von 146 Treffern in allen Scheiben zusammengerechnet erzielt. Die Scheiben waren in einer Tiefe aufgestellt, die das Bataillon in bestimmten Formationen auch einnimmt und es läßt sich nun ermesien, was für ungeheure Verluste ein Bataillon in tiefer Aufstellung selbst auf große Entfernungen im feindlichen Tirallcur- oder Salvenfeuer erleiden würde. Man wird deshalb bei geschlossenen Abtheilungen, die im feindlichen Infanteriefeuerbereiche stehen, zu dichten aufgeschlossenen und besonders zu breiteren Formationen übergehen müssen, denn die Treffsicherheit in der Breite ist so ziemlich die gleiche, ob wir Sectionen- oder Compagniebreite vor uns haben.

Ferner wurde bei diesem Belchrungsschießen in der anschaulichsten Weise die Vergrößerung der Streuungsradien mit der Zunahme der Distanz zur Darstellung gebracht.“

Um den Beweis zu liefern, daß unsere 80 Meter tiefe Doppelcolonne eine unzweckmäßige und im Feld ganz unanwendbare sei, dazu war nicht erst das Narauer Belchrungsschießen notwendig. Der bedeutende Nachtheil der tiefen Formation, welche den bestrichenen Raum der betreffenden Distanz um die Länge der Colonnentiefe vermehrt, war zu augenscheinlich, doch umsonst wurde zur Zeit, als die Reglementberatungen stattfanden, in diesem Blatte auf den Uebelstand aufmerksam gemacht. Damals wurde statt der tiefen Doppelcolonne eine, die durch Aneinanderschießen der Compagniecolonnen gebildet werden sollte, vorgeschlagen.

*) Dieses ist in andern Kreisen, wo die Belchrungsschießen abgehalten werden, auch schon geschehen.

Truppenzusammenzug der II. Division 1878.

Zum Divisionsbefehl Nr. 3.

(S. Mg. Schweizer. Milit.-Ztg. Nr. 35, S. 282.)

Instructiionsplan.

September	Donnerstag 5.	Freitag 6.	Samstag 7.	Sonntag 8.	Montag 9.	Dienstag 10.	Mittwoch 11.	Total.
1. Jüngerer Dienst, Kenntniss des Dienstbüchleins, Ordnung in den Kantonnements	1	1	1	1	—	—	—	4
2. Gewehrkenntniss, Unterhaltung der Waffen, Schießtheorie, Behebung von Störungen beim Schiessen	2	1	—	1	—	—	—	4
3. Soldatenschule 1. und 2. Theil	2	2	1	—	1	1	1	8
4. Compagnieschule und Unteroffizierschule, die Compagniegeschichte u. Methode inbegriffen	2	2	2	—	2	1	—	9
5. Bataillonschule (die Formen)	—	—	—	1	—	2	2	5
6. Befechtmethode des Bataillons	—	—	—	—	—	—	4	4
7. Sicherheitsdienst, Obliegenheiten der Patrouillen, Schiltwachen u., im Marschführungs- u. Vorpostendienst	1	2	3	—	4	4	—	14
8. Einrichtung von Divouaks und Feldküchen	—	—	—	—	1	—	—	1
9. Reinigungsarbeiten	1/2	1/2	1/2	1	1/2	1/2	1/2	4
10. Schiessen, eine Compagnie per Tag, den 5., 6., 7., 9. September	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Gesuntheitstheorie	—	—	—	1/2	—	—	—	1/2
12. Inspection des Bataillons	—	—	—	3	—	—	—	3
Anzahl der Stunden	8 1/2	8 1/2	7 1/2	7 1/2	8 1/2	8 1/2	7 1/2	56 1/2

Divisionsbefehl Nr. 4.

Vorschriften für den Sanitätsdienst.

1) Entsprechend dem Schultableau wird das Feldlazareth der II. Division auf die Ambulancen Nr. 6, 8 und 9 reducirt. Die Ambulancen Nr. 7 und 10 werden nicht aufgeboden.

Während der Vorcurs wird eine der Ambulancen (Nr. 9) in Freiburg als Aufnahmespital für die in der Umgegend liegenden Truppen etablirt.

2) Zu dem Vorcurs zu Freiburg werden außer dem Personal des Feldlazareths Nr. 2 (mit Ausnahme des Apothekers) aufgeboden:

a. Der Bataillonarzt, die Sanitätsunteroffiziere, die Krankenträger (mit Ausnahme der zwei jüngsten) und alle Krankenträger der Füsilier- und Schützenbataillone.

b. Die Krankenträger der Parkolonnen Nr. 3 und 4.

c. Der Arzt und die Krankenträger des Geniebataillons Nr. 2. Tag und Stunde des Dienstbeginns:

Stab des Feldlazareths: den 4. September früh 8 Uhr.

Ambulancenpersonal: den 4. September Abends 4 Uhr.

Corpspersonal: Infanterieregiment Nr. 5 und die Parkolonne den 5. September früh 10 Uhr.

Schützenbataillone Nr. 2 den 5. September 1 Uhr Nachmittags per Eisenbahn.

Infanterieregimenter Nr. 6 bis 8 und Genie. Sammelpfad Bahnhof Murten den 5. September um halb 10 Uhr früh, von da nach Freiburg und Ankunft daselbst um halb 2 Uhr Nachmittags.

Jeder Bataillonarzt hat eine Medicinaltasche und den Sanitätsornament des Bataillons mit sich zu führen.

Der Divisionsarzt wird die Inspection des Vorcurses vornehmen.

3) Den 14. September (Tag des Eintritts in die Linie) haben sich die Ambulancen mobil zu machen, indem sie alle ihre Kranken evaculren. Während der Manöver folgen sie den Truppen und nehmen alle Kranken auf, da die Corps, sobald die Manöver begonnen haben, alle ihre Kranken den Ambulancen evaculren müssen. Ihrerseits geben die Ambulancen sobald wie möglich alle Kranken, welche sie nicht behalten können, an die unten bezeichneten Spitäler ab.

Der Divisionsarzt bezieht dem Lazarethchef, nach eingeholten Befehlen des Divisionsars, die Kantonnements oder die Aufstellungsorte der Ambulancen des Feldlazareths.

4) Das Materielle besteht in allen Fällen aus dem Fourgon mit vollständiger Ausrüstung (mit Ausnahme eines Theils der Medicamente), aus dem Bleistricwagen und aus dem Proviantwagen. Der Apotheker des Feldlazareths wird nicht aufgeboden; die Ambulancen haben ihr Personal in Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten complett zu halten, soweit dasselbe in die Linie gerückt und für die Wiederholungscurs nöthig ist.

5) In Bezug auf die stationären Spitäler wird man über etwa 60 Soldatenbetten und 15 Offiziersbetten disponiren:

in Freiburg im Bürgerhospital,

in Murten im „Spital zum guten Willen“.

Wenn ein Militärspital nöthwendig würde, könnte man für diesen Zweck eines der Schulgebäude in Freiburg in Anspruch nehmen.

Während des Vorcurses können das 2. Schützenbataillon und die Füsilierbataillone Nr. 16—24 ihre Kranken direct in die bürgerlichen Spitäler von Bulle, Bayerne, Neuenburg und Murten evaculren.

Der Dienst der ständigen Spitäler bleibt unter der Direction des Oberarztes.

6) Die Truppenkörper und die Offizier: aller Waffen haben den Sanitätsdienst nach Kräften zu unterstützen, insofern sie dazu angegangen werden, immerhin indem sie sich jeder Einmischung in die technischen Einzelheiten und in die Spezialbefugnisse, welche nur das Sanitätscorps angehen, enthalten. Um die regelmäßige Vermittlung der Befehle zu sichern, werden dem Divisionsarzt zwei Guiden und dem Lazarethchef ein berittener Planton attachirt.

7) Die während des Dienstes zu treffenden gesundheitlichen Massregeln werden Gegenstand von Spezialinstructiionen des Divisionsarztes, Oberstleut. Birchour, sein, der bereits die nachfolgenden Anordnungen getroffen hat:

Die Aerzte sind gehalten, beim Eintritt des Soldaten in den Dienst sich zu überzeugen, ob der Mann mit gutem Schuhwerk versehen ist; im gegentheiligen Falle soll der Commandant davon in Kenntniss gesetzt werden, damit er vom betreffenden Kantone das reglementarische Schuhwerk verlange.

Die Mannschaften, welche sich im Besitze von Flanelhemden befinden, sollen dieselben für die Tage des Kampfires oder des Divouaks reserviren. Jedenfalls sollen sie dieselben nur des Nachts oder beim Eintritt in das Kantonnement anlegen.

Die Mannschaften, welche sehr bald vom Fußschweiß belästigt werden, haben wollene Strümpfe zu tragen; diese sind besser als leinene und baumwollene und verletzen die Füße weniger. Der Arzt wird jedem Manne, der es verlangt, das durch die Ordnung des Oberfeldarztes vorgeschriebene Fußpulver verabfolgen.

Nüchternheit erhält die Gesundheit; es ist deshalb alle und jede Ausschweifung zu vermeiden.

Die eidg. Ration genügt für die gewöhnliche Ernährung eines Mannes; an den Tagen, wo die Truppen angestrengte Märsche zu machen haben, soll die reglementarische Weintration verabreicht werden.

Die Sanitätsoffiziere haben dafür Sorge zu tragen, daß die Soldaten nicht bei nüchternem Magen Branntwein oder andere alkoholische Getränke zu sich nehmen. Die Kantiniers werden der militärischen Disziplin unterstellt; sie stehen somit unter der unmittelbaren Aufsicht der Sanitätsoffiziere, welche dafür zu sorgen haben, daß keine verdorbenen Waaren verkauft werden. Man soll ebenfalls die Soldaten hindern, saure oder unreife Früchte zu essen.

Das beste Getränk für den Marsch besteht aus Kaffee und Wasser, zu gleichen Theilen gemischt; dieses Getränk löst den Durst und hat zugleich eine stärkende Wirkung.

Während des Marsches haben die Sanitätsoffiziere mit größter Entschiedenheit auf strenge Einhaltung der hygienischen Maßregeln, wie dieselben in § 114 des Reglements über den Sanitätsdienst vorgeschrieben sind, zu bestehen.

Beim Eintritt in das Quartier haben die Soldaten sich die Füße und so oft wie möglich die Beine und das Becken zu waschen und dann die Wäsche zu wechseln.

Während des Marsches und der Uebungen ist der Kaput Ordnung, damit der Waffenrock intakt bleibe für das Kantonnement und die Wache.

Um Anhäufungen von Nachzügeln zu vermeiden, sind die Commandanten eingeladen, bei der Rückkehr in die Kantonnements oft links abmarschiren zu lassen.

Für die Behandlung der Kranken und der vom Dienst Befreiten sind die Sanitätsoffiziere an die Vorschriften des Sanitätsreglements, Kap. IV und V vom 13. April 1876 und 7. October 1875, ebenso an die Anordnungen des Oberfeldarztes gebunden.

In Fällen von Epidemien sind die Sanitätsoffiziere gehalten, sofort den Divisionsarzt hiervon in Kenntniß zu setzen.

Es ist durch die Militärstatistik bewiesen, daß die Abwesenheit jeder hygienischen Vorsicht der Armee mehr Combattanten entzweigt, als das Feuer des Feindes; deshalb sind die Offiziere aller Corps eingeladen, der Beachtung der oben erwähnten Regeln ihre fortwährende Mitwirkung und Unterstützung zu gewähren.

Lausanne, 15. August 1878.

Der Divisionär:
Lecomte.

Ausland.

Deutschland. (Ehrenzulage.) Auszug aus dem Gesetz betreffend die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71. Vom 2. Juni 1878:

§ 1. Die Inhaber des Eisernen Kreuzes erster Klasse, welche dasselbe im Kriege gegen Frankreich 1870/71 in den unteren Chargen bis zum Feldwebel einschließlich erworben haben, erhalten vom 1. April 1878 ab eine Ehrenzulage von 3 Mark monatlich.

§ 2. Diese Ehrenzulage erhalten von demselben Zeitpunkt ab unter den im § 1 angegebenen Voraussetzungen auch die Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse, wenn sie zugleich das preussische Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse oder eine diesem gleichzuachtende militärische Dienstauszeichnung besitzen, welche entweder in einem der seit 1866 mit Preußen verbundenen Landes- theile vor der Vereinigung, oder in einem der anderen Bundesstaaten vor dem Kriege 1870/71 verliehen worden ist. Die Bestimmungen darüber, welche Dienstauszeichnungen hiernach außer dem preussischen Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse zum Bezuge der Ehrenzulage berechtigen, erfolgt durch den Kaiser.

§ 3. Die Ehrenzulage wird auf Lebenszeit gewährt und unterliegt nicht der Beschlagnahme. Das Anrecht auf die Ehrenzulage erlischt mit dem Eintritt der Rechtskraft eines strafgerichtlichen Erkenntnisses, welches den Verlust des Ordens zur Folge hat.

Verschiedenes.

— (Generaladjutant Totleben's Aeußerungen über die Vertheidigung von Plewna.) Der russische „Invalide“ theilt das Hauptsächliche aus einem Briefe des Generaladjutanten Totleben an den General Brialmont mit, den jener auf eine Anfrage des letzteren geschrieben. Da diese Mittheilungen mehrere interessante Aufschlüsse und Gesichtspunkte enthalten, lassen wir dieselben hier in der Uebersetzung folgen:

„Sie wissen, daß unsere Truppen gleichzeitig mit den Türken am 20. Juli nach Plewna kamen, durch die überlegenen feindlichen Kräfte aber zurückgedrängt wurden; daß die Türken hiernach im Laufe mehrerer Monate die Stellung um Plewna mit außerordentlicher Energie und Thätigkeit besetzten und nach

und nach verstärkten. Es ist Ihnen auch bekannt, daß wir unsererseits, es koste was es wolle, Plewna mit Sturm nehmen wollten, daß unsere Angriffe am 30. Juli und 11. September vom Feinde aber zurückgeschlagen wurden, was uns einen Verlust von 30,000 Mann*) verursachte.

Die Stellungen der Türken waren sehr stark und wurden gut vertheidigt durch die zahlreichen Reserven, welche im Centrum der Vertheidigungslinie aufgestellt waren. Das Feuer der Infanterie streute einen Hagel von Geschossen auf einer Strecke von mehr als zwei Kilometern aus. Die heldenmüthigsten Anstrengungen unserer Truppen waren fruchtlos und die Divisionen wurden von einer Effectivstärke von 10,000 Mann auf 5000 Mann, ja auf 4000 Mann reducirt. Veranlaßt wurde dies dadurch, daß die Türken, obwohl sie sich nicht die Mühe gaben zu zielen, ein ununterbrochenes Feuer unterhielten, während sie in den Trancheen gut gedeckt standen. Jeder türkische Soldat hatte 100 Patronen bei sich und an seiner Seite stand ein Kasten mit 500 Patronen. Nur einige der besten Schützen schossen auf die Officiere.

Die Trancheen wurden in mehreren Etagen übereinander angelegt; die Redouten hatten an den wichtigeren Punkten eine dreifache Feuerlinie, nämlich von dem Wall, von dem bedeckten Gang und von einem Abfalle an der Escarpe, wo die Leute durch den Graben gedeckt standen. So gleich das Feuer der türkischen Infanterie der Wirkung einer Maschine, welche ununterbrochen ihre Bleimassen auf weite Entfernungen ausschleuderte. Ein solches Verfahren ist gewiß in hohem Grade beachtenswerth.

Bei meiner Ankunft vor Plewna hatten unsere und die russischen Truppen die östlich und nordöstlich von Plewna liegenden, durch einige Trancheen und Batterien verstärkten Stellungen besetzt. Von der Infanterie des Gerntrungsherceres war kaum der dritte Theil der Circumvallationslinie um Plewna besetzt und der größte Theil der Umgebung der Stadt wurde bloß durch Cavallerie beobachtet. Die Türken unterhielten ihre Verbindung mit Sofia und Rahowa sowohl auf dem linken wie auf dem rechten Ufer des Wid (über Lowischa). Nachdem ich vorläufig die nothwendigen Reconnoerungen angestellt hatte, kam ich zu der Ueberzeugung, daß die türkischen Positionen nicht mit Sturm genommen werden könnten. Dennoch würde ich, wenn ich mich in die Lage des Vertheidigers versetzt hätte, in seiner Stelle sehr wegen der Vertheidigung Plewnas an der Westseite und wegen der Verbindungen in Sorge gewesen sein.

Dann erbat ich mir Verstärkungen zur Einschließung von Plewna, nämlich die drei Divisionen der Garde. Alle Stellungen auf dem rechten Ufer des Wid wurden ungesäumt mit Infanterie besetzt und besetzt. Den Batterien wurde ein Schußfeld von 100—120 Grad gegeben, damit 60 Geschütze auf einmal gegen die feindliche Redoute gerichtet werden könnten. Die Trancheen wurden mit Redouten und Lünellen versehen, und auf der ganzen Linie näherte man sich den feindlichen Verschanzungen vermittelst Apprechen und Logements. Unsere Artillerie, welche 300 Geschütze (worumter 40 Belagerungsgeschütze) gegen 100 türkische hatte, demontirte einige der feindlichen Kanonen. Der Feind war genöthigt seine Artillerie mit der größten Vorsicht zu gebrauchen; entweder deckte er sie sorgfältig oder veränderte häufig den Platz ihrer Aufstellung. Obgleich die türkische Artillerie auf einer Strecke von fünf Kilometern wirken konnte, waren doch die von ihr gegen uns erzeugten Resultate sehr geringfügig, und selten explodirten die Geschosse. Die Verluste, welche der türkischen Besatzung durch unsere Artillerie zugefügt wurden, überstiegen auch nicht 50 bis 60 Mann täglich. Die concentrirten Salven mehrerer Batterien, welche plötzlich bald gegen die eine, bald gegen die andere feindliche Redoute gerichtet wurden, brachten, wie es scheint, in der ersten Zeit einen starken moralischen Eindruck auf den Feind hervor, allein bald bestand der ganze Erfolg des Bombardements ausschließlich darin, daß die Türken während desselben ihre Arbeiten einstellten. Ueberdies suchten die Türken die Wirkungen des Bombardements dadurch abzuschwächen, daß sie die

*) Die Verluste vom 20. Juli mit eingerechnet.